



Herrn
Präsident des Nationalrates
Karlheinz KOPF
Parlament
1017 Wien

26. August 2014
GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0091-VI.1/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Kunasek, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Juni 2014 unter der Zl. 1862/J-NR/2014 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Praktika in den Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Bei Verwaltungspraktika gemäß §§ 36a ff Vertragsbedienstetengesetz (VBG) handelt es sich um Ausbildungsverhältnisse. Im Jahr 2013 wurde insgesamt 287 jungen Menschen, die Absolvierung eines Praktikums im In- oder Ausland ermöglicht:

Jahr 2013	Verwendungsgruppe	Männlich	Weiblich	Gesamt
Inland	v1/v2	32	39	71
Ausland	v1/v2	64	152	216
Gesamt		96	191	287

Im Ausland ermöglicht das Praktikum Einblicke in die unterschiedlichen Teilbereiche der Arbeit einer Vertretungsbehörde. Dabei kommen die Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten (VwP) insbesondere für projektbezogene Tätigkeiten im Presse- und Kulturbereich sowie im multilateralen Bereich zum Einsatz.

In der Zentrale des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) kommen die VwP insbesondere in den Abteilungen der Politischen Sektion, der EU-Koordination und Wirtschaftspolitischen Sektion, sowie in den Bereichen Menschenrechte, Presse und Kommunikation wie auch Auslandskultur und Entwicklungszusammenarbeit zum Einsatz.

Das BMEIA räumt auch im Jahr 2014 jungen Menschen im Rahmen von Verwaltungspraktika die Möglichkeit ein, die Arbeit im BMEIA kennenzulernen. Dabei soll der bisherige Umfang beibehalten werden.

./2

Zu den Fragen 6 bis 9:

Die VwP erhalten einen Ausbildungsbeitrag gemäß § 36b VBG. Die Höhe des Beitrages ist gesetzlich bestimmt und richtet sich nach dem Entlohnungsschema für Vertragsbedienstete, also Entlohnungsgruppen v1 bis v4, je nach Vorbildung (Universität, Fachhochschule, mittlere oder höhere Schule, Lehre).

Zu den Fragen 10 und 11:

40.

Zu den Fragen 12 bis 15:

Nein.

Zu den Fragen 16 bis 18:

Gemäß § 36a Abs. 2 VBG können Verwaltungspraktika längstens zwölf Monate dauern. 2013 wurden in der Zentrale BMEIA zwölftmonatige, 2014 sechsmonatige Verwaltungspraktika angeboten, im Ausland dauern die Praktika zwei bis drei Monate.

Zu den Fragen 19 und 20:

Nein.

Zu den Fragen 21 bis 24:

Für die Aufnahme in den auswärtigen Dienst ist gemäß § 13 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut (BGBI. I 129/1999) ein kommissionelles Auswahlverfahren vorgesehen. 2013 haben insgesamt 7 ehemalige VwP das Auswahlverfahren erfolgreich absolviert, wurden in den Personalstand des BMEIA aufgenommen und sind inzwischen im In- und Ausland im Einsatz.

Sebastian Kurz

Signaturwert	KMmMdr9cZvoArKOOrqjHfYeQicGf4y0a007zJGmZVfHmgEa1aNz/TOhgDFYMDM IfzoUoiaqqBmsKj0B67Wrddo8HHCOYJz5FGcecknXzcPiDXiS7imAC0L6WYI/bbkbVs ieaa/isQRvnModld4D++F5364WnnH2p66Ep2mHjlvhht2IJ6hJMj8tairCKbz80mWA nO5hBpwECXuvaJ1SGImZ3S2ld/JUFbjUlqGkw49EULb6O3s+fPDYT3UTp0ugW+crWqg xpIfUUhwidZrgYsfPCG9FrkGOY8+/nLhj+jrm+oQymCjn+Z0oMdY7jxwvrTM+UxdUZJ zjWES4A==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-26T17:19:06+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	